

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2025 Haus der Familie Göppingen - Familienbildungsstätte Göppingen e.V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2025 des Vereins Haus der Familie - Familienbildungsstätte Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2025 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2025 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 86.000,00 € in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein Haus der Familie Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2025 sind 86.000,00 € unter der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 1.4.5.2 fördert der Landkreis das Haus der Familie Göppingen mit einem Zuschuss. Dieser beträgt maximal 86.000,00 € pro Jahr.
2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2025 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.
3. Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses vom 18.06.2024 (BU 2024/101) wurde eine Deckelung des Zuschusses 2025 in Höhe der 2024 genehmigten Zuschüsse vorgenommen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme aus der Haushaltskonsolidierung zur Sicherung der Tragfähigkeit der Landkreisfinanzen.

	Haushaltsplan 2025	Haushaltsplan 2024	Haushaltsplan 2023	Rechnungs- ergebnis 2023
Ausgaben	782.246,13	756.800,00	727.200,00	832.821,70
Einnahmen	617.331,32	611.523,91	565.907,61	719.622,07
Restaufwand	164.914,81	145.276,09	161.292,39	113.199,63
Landkreiszuschuss	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00
Trägeranteil	78.914,81	59.276,09	75.292,39	27.199,63

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2025 sind 86.000,00 € unter Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine weisungsfreie Pflichtaufgabe nach den §§ 16 und 79 SGB VIII dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 des Landkreises steht. Diese weisungsfreie Pflichtaufgabe ist im Haushaltsplanentwurf 2025 auf Seite 691 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat